



Qurrier

Das Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode
mit Informationen der Stadtwerke Quedlinburg GmbH

Narrenzeit in Quedlinburg
Alle Infos auf Seite 3

ThiefLab, Adobe Stock, drabig-photo

Hölle Spezial

Erstes Wochenende im Juli - Seite 5

CityBüro, Pölkenstraße

ab 1. Februar - Seite 15

St. Nikolaikirche

Barrierefrei zugänglich - Seite 30

Azubi-
und Stellen-
anzeigen

Seiten 22-25



Informationen aus dem Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg, seinen Gremien, und den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode

Den Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Gremien finden Sie immer aktuell auf www.quedlinburg.de unter der Reiterkette Rathaus → Stadtrat → Sitzungskalender. Hier können auch die Beschlüsse und Vorlagen eingesehen werden.

Rückblick

Donnerstag, 8. Dezember 2022, 16 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschafts-ausschusses der Welterbestadt Quedlinburg

Im Ausschuss wurden verschiedene Vergabeentscheidungen bestätigt, wie für Bauleistungen die Brückensanierung in der Steinbrücke, für die Heizungs- und Sanitärinstallation in der Franziskanerkapelle sowie umfangreiche Bauleistungen für die „Entwicklung und Neuausrichtung des Stiftsbergs in Quedlinburg“ (Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten, sowie ein neuer Putz der ottonischen Gewölberäume).

Donnerstag, 8. Dezember 2022, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

Kerstin Frommert, Fachbereichsleiterin Finanzen, stellte die Eckpunkte des Haushaltsentwurfes 2023 in der Stadtratssitzung vor. Im Januar und Februar 2023 folgen die Beratungen in den Ausschüssen des Stadtrates. Am Ende der Beratungsfolge ist der Beschluss über den Haushalt 2023 in der Märzsitzung vorgesehen. Die Wirtschaftsplänen 2023 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. und des Dachvereins Reichenstraße e.V. wurden beschlossen. **Der Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des 1. Nachtrages zu ihrem Wirtschaftsplan 2022 wurde beschlossen.** Der Stadtrat bestätigte den neuen Betriebsführungsvertrag und den damit verbundenen Mietvertrag mit dem Quedlinburger Sportverein e.V. über Sportanlage und Gebäude des GutsMuths-Stadions, Lindenstraße 1. Für die Übernahme von Gesellschaftsanteilen der Gemeinde Huy durch die Welterbestadt Quedlinburg an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG) und die Ernennung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg, Ortswehr Quedlinburg sowie seine Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter stimmten die Stadträte mehrheitlich. Den 23. Beteiligungsbericht der Welterbestadt Quedlinburg für das Jahr 2021 nahm der Stadtrat zur Kenntnis.

Dienstag, 10. Januar 2023, 18.30 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bad Suderode

Die Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Dienstag, 17. Januar 2023, 18 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gernrode

Die Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Dienstag, 24. Januar 2023, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschafts-ausschusses der Welterbestadt Quedlinburg

Die Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Vorschau

Interessierte Bürger sind eingeladen, an der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie an den Ortschaftsräten in Bad Suderode und Gernrode teilzunehmen und können im Zuge der Bürgerfragestunde ihr Anliegen kundtun. Bitte informieren Sie sich vorher.

Donnerstag, 26. Januar 2023, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses der Welterbestadt Quedlinburg

Ratssitzungszimmer des Rathauses, Markt 1, Quedlinburg

Donnerstag, 2. Februar 2023, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg

Konferenzraum des Technischen Rathauses (EG), Halberstädter Str. 45, Quedlinburg

Mittwoch, 15. Februar 2023, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Welterbestadt Quedlinburg

Ratssitzungszimmer des Rathauses, Markt 1, Quedlinburg

Einwohnermeldestelle

Die Einwohnermeldestelle der Welterbestadt Quedlinburg (Grünhagenhaus, Markt 2) ist:
im Monat Februar am **Samstag, 4. Februar 2023**, von 9 bis 12 Uhr geöffnet.
Im Monat März ist die Einwohnermeldestelle am **Samstag, 4. März 2023** geöffnet.

ENERGIE & SERVICE

NEUES VON IHREN STADTWERKEN QUEDLINBURG

02 | 2023

STADTWERKE QUEDLINBURG BIETET ALTERNATIVE ZUR GRUNDVERSORGUNG

Mit der im November 2022 kommunizierten Preisanpassung für alle Tarife, haben die Stadtwerke Quedlinburg auf die stark gestiegenen Kosten der Beschaffung reagiert und ihre Preise für die Strom- und Erdgaslieferung zum 01.01.2023 deutlich angepasst.

Neben den gestiegenen Beschaffungskosten wurde ebenso der Anstieg der Netzentgelte zum Jahresbeginn 2023 berücksichtigt. Entlastend in die Kalkulation eingeflossen sind der Entfall der EEG-Umlage sowie die leicht gesenkten KWK- und §19-Umlagen, die Bestandteil des Strompreises sind.

In zunehmendem Umfang haben die Stadtwerke Quedlinburg seit Beginn der Energiekrise für eine erhebliche Zahl von Kunden die Grundversorgung sichergestellt und zusätzlich benötigte Energiemengen zu hohen Marktpreisen nachbeschaffen müssen. Diese Kunden kamen im Jahresverlauf durch Kündigung oder Geschäftsaufgabe ihres bisherigen Versorgers in die Belieferung durch die Stadtwerke. Dieser Umstand und die damit verbundenen Risiken belasten in hohem Maße die Kalkulation der Grundversorgung für Strom und Erdgas, was einen stärkeren Anstieg der Preise für die Grundversorgung im Vergleich zur preislichen Veränderung der Wahlprodukte zur Folge hat.

Um dieser Kostenbelastung zu begegnen, hatten bereits im vergangenen Jahr einige Wettbewerber die Preise teils deutlich angepasst und insbesondere Preise der Grundversorgung für Neukunden stärker angehoben. Auch wenn die Zuordnung von höheren Beschaffungskosten für Neukunden sachgerecht ist, so ist die preisliche Differenzierung nach Bestandskunden und Neukunden in der gesetzlich geregelten Grundversorgung nicht zulässig.

Um dem Umstand im Sinne der Bestandskunden gerecht zu werden, hatten die Stadtwerke Quedlinburg bereits mit der Preisanpassung angekündigt, aktiv auf alle bislang grundversorgten Kunden mit dem neuen Wahlprodukt Q-Energie Harz Basis zuzugehen. Dieses unterscheidet sich preislich deutlich von der Grundversorgung und beinhaltet eine Preisgarantie bis Ende 2023.

Im Gegensatz zu zahlreichen Wettbewerbern haben sich die Stadtwerke zu diesem aktiven Schritt entschlossen, um insbesondere langjährigen und treuen Bestandskunden statt der Kostenrisiken der Grundversorgung durch

kurzfristigen Energieeinkauf eine planbare Alternative anbieten zu können.

Eine öffentliche Darstellung in der überregional erscheinenden Tagespresse hatte zu Irritation sowie zu Besorgnis geführt und die Stadtwerke Quedlinburg als einen der Preisführer in Sachsen-Anhalt dargestellt. Hierbei wurden ausschließlich Mischpreise verschiedener Anbieter aus dem südlichen Sachsen-Anhalt verglichen, ohne Hinweis darauf, dass es sich hierbei ausschließlich um die Grundversorgung handelt bzw. welcher Preisstand hierbei berücksichtigt wurde. Ebenso blieb die zuvor bereits angekündigte Einführung des Wahlproduktes Q-Energie Harz Basis unberücksichtigt. Die Berichterstattung verzerrte damit auf unzutreffende Weise das Wettbewerbsbild.

„Die positive Kundenresonanz auf unsere neuen Q-Energie Harz Basis Tarife ist das Ergebnis engagierter Arbeit unter widrigen Rahmenbedingungen“ erläutert Geschäftsführer Eiko Fliege. Allein zwischen den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel wurden über 1.800 Tarifwechsel von Bestandskunden der Stadtwerke in den Q-Energie Harz Basis beauftragt und bearbeitet.

Mit dem Erdgas-Wärme-Soforthilfe-Gesetz (EWSG) greift unabhängig des vereinbarten Tarifes seit Dezember 2022 für anspruchsberechtigte Erdgas- und Wärmekunden die erste Entlastungsstufe der Bundesregierung. Für die durch die Stadtwerke Quedlinburg belieferten Kunden beläuft sich das Entlastungsvolumen auf rund 1,1 Mio €.

Darüber hinaus wird mit Hochdruck an der Umsetzung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) sowie des Strom-Preisbremsengesetz (StromPBG) gearbeitet. Beide Gesetze sind am 24.12.2022 in Kraft getreten und entfalten ihre Entlastungswirkung ab dem 01.03.2023. Alle Kunden erhalten hierzu rechtzeitig eine schriftliche Information.

Mit Blick auf den bevorstehenden Versand der Jahresabrechnungen sowie die noch bis 31.01.2023 bestehende Möglichkeit des Wechsels in die Q-Energie Harz Basis Tarife kann es zu längeren Wartezeiten und Einschränkungen bei der telefonischen Erreichbarkeit im Kundenservice der Stadtwerke kommen. Die Rufnummer 0800 000 57 01 zur Meldung technischer Störungen ist hiervon nicht betroffen.

Goodbye Standby?

Ja, denn ohne Standby sinkt der Stromverbrauch deutlich.

Eine Vielzahl von Haushaltsgeräten ist rund um die Uhr auf „Standby“ und verbraucht in dieser Zeit auch Strom. Das gilt auch für IT- und Fernsehgeräte. Daher trennen Sie bei Nichtgebrauch alle Geräte vom Netz. Am besten geht dies mit einer Steckdosenleiste mit eingebautem Netzschalter.



Mehr Energiespartipps unter
stadtwerke-quedlinburg.de

Gemeinsam wird vieles leichter. Das gilt auch für das Energiesparen. Wenn jeder seinen Teil dazu beiträgt, wird in diesem Winter die Energieversorgung sicherer. Machen Sie mit.

Ein Partner der **ENERGY-M**

STADTWERKE
QUEDLINBURG
Energie und Service

STADTWERKE QUEDLINBURG SORGTEN FÜR WEIHNACHTSGLANZ

Nachdem die Adventsstadt Quedlinburg nach knapp einhalb Monaten im weihnachtlichen Glanz erstrahlte, wurden durch die Mitarbeiter der Stadtwerke Quedlinburg die komplett auf energieeinsparende LEDs umgestellten Lichterketten in einer Gesamtlänge von ca. 6,5 km sowie mittlerweile 8 Herrenhuther-Sterne in etwa 200 Arbeitsstunden wieder abmontiert.

Rückblickend begrüßen wir es, dass sich die Welterbestadt Quedlinburg für das Anbringen der bekannten Weihnachtsbeleuchtung, welche in der Adventsstadt Quedlinburg nicht mehr wegzudenken ist, entschieden und somit dazu beigetragen hat, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auf festliche Weihnachtstage einstimmen konnten.

